

GATIC GmbH

German and Turkish International Consultancy



Die perfekte Verbindung - GATIC

Ausschreibungsverfahren in der Türkei

von

RA Hakki Cihan Türk, *LL.M.oec.*
Aksan Rechtsanwälte

Einführung

- Vortrag bezieht sich nur auf das Ausschreibungsverfahren bei öffentlichen Auftraggebern
- Was versteht man unter Ausschreibung?
- Welche Ausschreibungsformen gibt es?
- Wer kann an den Ausschreibungen teilnehmen?
- Wie kann man an den Ausschreibungen teilnehmen?
- Welcher Prozess wird durchgeführt?
- Wie lauten die Statistiken?
- Welche Änderungen werden erwartet?
- Fazit

Was versteht man unter AUSSCHREIBUNG?

- Ausschreibungen sind ein Teil des Verfahrens zur Vergabe von Aufträgen durch eine öffentliche Institution
- Potenzielle Bieter werden aufgefordert ein Angebot zu unterbreiten
- Die Institution für öffentliche Ausschreibungen (KIK) veröffentlicht in seiner Web-Seite und im Amtsblatt welcher Auftrag, unter welchen Bedingungen vergeben wird
- Bieter werden von öffentlichen Institutionen beauftragt
 - Für Warenverkauf
 - Für Dienstleistungen
 - Für Bauleistungen

WELCHE AUSCHREIBUNGS- FORMEN GIBT ES?



- Offene Verfahren
- Beschränkte Verfahren
- Verhandlungsverfahren

Offene Verfahren

- Grundform der Ausschreibungen
- Jeder Bieter, der die Eigenschaften für die Erfüllung des Auftrages besitzt, kann an der Ausschreibung teilnehmen
- Keine Mindestanforderung bezüglich der Zahl von Angeboten
- Auftrag kann sogar an einen Einzelanbieter vergeben werden
 - Ausnahme: Die Voraussetzungen für einen ausreichenden Wettbewerb haben nicht bestanden.
 - Resultat: KIK kann das Verfahren anfechten bzw. für ungültig erklären

Beschränkte Verfahren



- Aufträge, die für ihre Durchführung einer fortgeschrittenen Technologie oder gewissen Spezialisierung bedürfen, werden in dieser Form vergeben
- Betrag des Auftrages ist nicht wichtig
- Nach der Gesetzesänderung in 2008 können auch Ausschreibungen für Aufträge über einem gewissen Schwellenwert auf Grundlage dieses Verfahrens veranstaltet werden.
- Für die Feststellung, ob die fortgeschrittene Technologie oder Spezialisierung vorhanden ist, werden die Qualifikationen im Voraus geprüft. Einladung erfolgt erst nach Bestätigung.

Verhandlungsverfahren



- Falls beim offenen und/oder beschränkten Verfahren kein Angebot abgegeben werden sollte kann dieses Verfahren angewandt werden
- Auch bei Naturereignissen und anderen ähnlichen, nicht voraussehbaren Ereignissen aufgrund der Dringlichkeit
- Aber auch bei Aufträgen, bei denen die technischen Eigenschaften und der wirtschaftliche Wert nicht im Voraus bestimmt werden können

Wer kann an den Ausschreibungen teilnehmen?

- Bei offenen Verfahren im Prinzip jede ausländische bzw. inländische natürliche oder juristische Person, welche den Auftrag durchführen kann.
 - Ausnahme: Ausschreibungen von den ausländische natürliche bzw. juristische Personen ausgeschlossen sind.
 - Ausschreibungen, bei denen die von KIK ermittelnden ungefähren Kosten unter den Schwellenwerten liegen, können Ausländer ausgeschlossen werden
- Bei beschränkten Verfahren nur Personen, welche die “Pre-Qualifikationen” erfüllen (Nachweis und Bestätigung über die entsprechende, fortgeschrittene Technologie bzw. Spezialisierung)

Wie kann man an den Ausschreibungen teilnehmen?

- Ausschreibungen werden in der Web-Seite von KIK , im Amtsblatt sowie “Bulletin über öffentliche Ausschreibungen” veröffentlicht.
- Teilnehmerbeschränkungen und Ausschreibungsform werden bekanntgegeben.
 - Durch kostenpflichtige Registrierung beim EKAP-System (vergleichbar mit bund.de) kann man die Spezifikationen herunterladen oder
 - direkt von der Verwaltung im Gegenzug einer öffentlichen Abgabe erhalten
- Einreichung der Antragsschrifts, der vorläufigen Bankgarantien, Qualifikationsbestätigungen, etc.

Welcher prozess wird durchgeführt?



Bei Offenen Verfahren

- Feststellung des Bedarfs und Budgets des öffentlichen Auftraggebers sowie ungefähren Kosten für die Durchführung des Auftrags
- Vorbereitung der Ausschreibungsunterlagen
- Publizierung der Ausschreibung
- Kauf der Ausschreibungsunterlagen durch Anbieter
- Vorbereitung der Unterlagen
- Abgabe der Angebote in versiegelten Briefen mit jeweiligen Unterlagen und ggf. Bankgarantien
- Kontrolle der Formerfordernisse und Angebote (unter anderem arithmetische Kontrolle)
- Entscheidung der Kommission
- Genehmigung der Ausschreibung durch KIK und Publizierung binnen 5 Tagen nach Entschied der Kommission
- Einladung des Anbieters für die Zeichnung des Vergabevertrags
- Zeichnung des Vertrages und Rückgabe von Bankgarantien falls vorhanden.

Welcher prozess wird durchgeführt?

Bei Beschränkten Verfahren

- Publizierung des Pre-Qualifikationsverfahrens
- Kauf der Pre-Qualifikationsunterlagen
- Einreichung der Unterlagen beim KIK
- Bewertung der Unterlagen vom KIK
- Feststellung der qualifizierten Anbieter und deren Einladung
- Abgabe der Angebote von Teilnehmern
- Bewertung durch KIK
- Entscheidung der Kommission
- Genehmigung der Ausschreibung durch KIK und Publizierung binnen 5 Tagen nach Entschied der Kommission
- Einladung des Anbieters für die Zeichnung des Vergabevertrags
- Zeichnung des Vertrages und Rückgabe von Bankgarantien falls vorhanden.

Wie lauten die statistiken?



Statistiken aus dem Jahre 2012

- 157.558 Ausschreibungen haben stattgefunden, davon 82.997 im Bereich Warenkauf, 50.838 über Dienstleistungen und 23.723 im Konstruktionsbereich
- 76 % dieser Ausschreibungen erfolgte durch ein offenes Verfahren, nur 1 % durch beschränktes Verfahren und 23 % durch Verhandlungsverfahren
- Die Vertragspreise dieser Ausschreibungen betragen insgesamt ca. 84 Milliarden TL (ca. 34 Milliarden EURO)
- Der Anteil der Vertragsfirmen aus der EU- und USA lag bei 2,78 %
- ca. 64,37 % der Ausschreibungen (unter Berücksichtigung der Vertragspreise von Ausschreibungen) waren für die Teilnahme von ausländischen Investoren offen. Von der Zahl der Ausschreibungen dagegen nur 14,32 %.
- Bei ca. 11 % der für Ausländer offenen Ausschreibungen wurde für inländische Unternehmen Preisbegünstigungen erstattet (unter Berücksichtigung der Vertragspreise sogar 42 %)

Welche Änderungen werden erwartet?

Nach dem Gesetzesvorschlag, welcher derzeit in der Kommission besprochen wird, soll folgendes geändert werden

- Anfechtungsklagen werden nicht mehr bei der Erstinstanz eingereicht. Der Staatsrat soll rechtskräftig entscheiden
- Zustellungs- und Registrierungsverfahren sollen erleichtert werden
- KIK wird die Kompetenz eingeräumt, bei Ausschreibungen mit kleineren Beträgen Aufträge zu vergeben, auch wenn die Grenzwerte nicht erreicht werden
- Beim Kauf von Strom und Erdgas sowie der Nutzung von elektronische Kommunikationdienstleistungen soll die KIK eine weite Kompetenz bezüglich der Regelung der Ausschreibungsverfahren haben

Fazit

- Anmeldungs- bzw. Registrierungsverfahren beim EKAP sollte für Ausländer erleichtert werden
- Technologietransfer sollte durch Erhöhung der „Teilnahmequoten“ von Ausländer erleichtert werden
- Persönlicher Einsatz bei der Registrierung bzw. Abgabe von Angeboten sollte zumindest reduziert werden
- Entscheidungskompetenz der KIK sollte beschränkt, nicht erweitert werden

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit**

Av. Hakki Cihan Türk, *LL.M.oec.*

GATIC GmbH

German and Turkish

International Consultancy

Schulze-Delitzsch-Straße 28
D-70565 Stuttgart

Tel.: +49 711 - 79 46 74 69

Fax: +49 711 - 79 46 74 78

www.gatic-de.com

AKSAN | Law Firm

Meclis-i Mebusan Cd. Nr.39
TR-34427 Istanbul

Tel.: +90 212 – 2498383

Fax: +90 212 – 2498317

www.aksan.av.tr